



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die Verwaltung arthaus Feriendomizil schließt den Mietvertrag im Namen und in Vollmacht des Eigentümers ab. Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten bei Abschluss eines Mietvertrags.

1. **Anreise/ Abreise:**

Die Mietdauer beginnt am Samstag um 16:00 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr. Andere An- und Abreisezeiten können individuell mit dem Vermieter vereinbart werden.

2. **Bezahlung:**

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages ist innerhalb von 7 Tagen zu leisten. Nach der erfolgten Anzahlung ist der Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn zu entrichten. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann der Vermieter von dem Vertrag zurücktreten. Bei der Online-Buchung mit einer Kreditkarte oder Paypal wird der Gesamtbetrag bei der Buchung abgebucht. Mit Eingang der Zahlung erhält der Mieter eine Zahlungsbestätigung und zusätzliche Anreiseinformationen per Mail. Die Zahlung kann per Rechnung, Kreditkarte und Paypal getätigt werden.

Nebenkosten für Wasser, Strom, Heizung und die Endreinigung werden nicht extra berechnet.

3. **Rücktritt:**

Der Mieter kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt muss schriftlich (per Post oder Mail) erfolgen. Im Falle eines Rücktritts ist der Mieter zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet:

- Bis zum 51. Tag vor dem Mietbeginn keine Endschädigung
- ab dem 50. Tag vor dem Mietbeginn: 10% des Mietpreises
- ab dem 30. Tag vor dem Mietbeginn: 50% des Mietpreises
- ab dem 14. Tag vor dem Mietbeginn: 80 % des Mietpreises

Es zählt jeweils das Empfangsdatum der Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beiträge werden verrechnet. Ein Ersatzmieter, der zu genannten Bedingungen in den Vertrag eintritt, darf vorgeschlagen werden, muss jedoch von arthaus angenommen werden. Der Hauptmieter haftet für die Erfüllung des Mietvertrags.

4. **Pflichten des Mieters:**

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt, das Inventar und das Grundstück pfleglich zu behandeln. Während des Mietverhältnisses vom Mieter, seine Begleiter oder Haustiere entstandene Schäden sind umgehend arthaus zu melden und zu ersetzen.

Bereits bei der Ankunft aufgefundene Beschädigungen oder andere Mängel sind umgehend anzuzeigen, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienobjektes bei dem Vermieter eingehen, sind vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Am Abreisetag ist das Ferienobjekt vom Mieter im folgenden Zustand zu hinterlassen: Mülleimer geleert, besenrein, Fenster und Türen geschlossen, Geschirr abgewaschen. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, wird dem Mieter der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Das Ferienobjekt darf nur von der zuvor angegebenen Personenanzahl bewohnt werden und Hunde sind anzumelden. Außerdem sind jegliche Exkremente des Hundes zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, wird der zusätzliche Aufwand Ihnen in Rechnung gestellt.

Das Rauchen im Ferienobjekt ist nicht erlaubt.

Die Schlüssel für das jeweilige Ferienobjekt befinden sich vor Ort in einem Schlüsseltresor oder werden persönlich übergeben.

5. Datenschutz:

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, die im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages notwendigen Daten über seine Person gespeichert, geändert und/ oder gelöscht werden.

Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

6. Haftung:

Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnungen, plötzlicher Baustellen oder für Störungen.

Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörung oder Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück nicht eingezäunt und von gefüllten Wassergräben der Gemeinde umrandet ist. Außerdem befindet sich auf dem Grundstück ein Schwimmteich, welcher auch keine Abgrenzung besitzt. Wir bitten um Obacht bei Kleinkindern und übernehmen keine Haftung für die Verletzung der Aufsichtspflicht.